

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum	404.4130 Seite 1
Allgemeines	

Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum



Quelle: Google earth

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Allgemeines	404.4130 Seite 2

Inhaltsverzeichnis und Modulübersicht

404.4130 Allgemeines

1	Allgemeines.....	4
2	Bestimmungen über die Betriebssicherheit.....	5
3	Ansprechpartner DB Regio Marschbahn GmbH.....	5
4	Lage der Serviceeinrichtung.....	5
5	Gleise und Weichen.....	6
6	Signale.....	6
7	PZB-Gleismagnete.....	6
8	Aufstellorte Hemmschuhablagen.....	6
9	Besonderheiten Mildstedter Gleis.....	7
10	Besonderheiten Außenarbeitsgrube.....	7
11	innerbetriebliche Arbeitswege.....	8

404.4130A01

Lageplan

404.4130A02

Beschreibung der Gleisanlagen

404.4130A03

Übersicht mechanisch ortsgestellter Weichen

404.4130A04

innerbetriebliche Arbeitswege

404.4131 betriebliche Bestimmungen

1	Grundsätze.....	1
2	Verständigung.....	2
3	Durchführen von Fahrzeugbewegungen.....	3
4	Geschwindigkeiten.....	4
5	Abstellen von Fahrzeugen.....	4
6	Bedienen der Tonsignaleinrichtung.....	5
7	Befüllen des Kraftstoffvorratsbehälters der Tankanlage per Bahn.....	5
8	Befahren des Mildstedter Gleises.....	6
9	Bedienen der Werkhalle.....	6
10	Befahren der Waschhalle.....	9
11	Befahren der Tankanlagen.....	9
12	Entsorgen und Versorgen der Fahrzeuge.....	11
13	Nutzung Gleis 14.....	11
14	Befahren der Außenarbeitsgrube Gleis 16.....	12

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Allgemeines	404.4130 Seite 3

15 Notfallmanagement..... 12

404.4131A01

Unfallmeldetafel

404.4132 Notfallmanagement: Grundsätze

1	Glossar.....	1
2	Ziel.....	3
3	Geltungsbereich.....	3
4	rechtliche Grundlagen.....	3
5	Aufgabenverantwortung, Aufgabenwahrung.....	4
6	Einsatzmerkbblätter für Eisenbahnfahrzeuge.....	5

404.4133 Notfallmanagement: Notfallhilfe vorbereiten

1	Allgemeines.....	1
2	Maßnahmen der Zugangsberechtigten oder einbezogenen Eisenbahnverkehrs- unternehmen.....	1
3	Unterweisungen.....	3
4	Übungen.....	4
5	Räumung der Gleise nach einem Ereignis.....	5

404.4134 Notfallmanagement: Notfallhilfe durchführen

1	Allgemeines.....	1
2	Meldewege.....	2
3	Einsatzleitung.....	3
4	Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren aus dem Betrieb.....	3
5	Aufgaben und Maßnahmen am Ereignisort.....	4
6	Verhalten am Ereignisort.....	5
7	Kennzeichnung der Funktionen.....	5

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum	404.4130 Seite 4
Allgemeines	

1 Allgemeines

- | | |
|-------------------------------------|---|
| | (1) Werden in dieser Bedienungsanweisung vereinfachte Begriffe wie Mitarbeitende, Triebfahrzeugführer, Personal, usw. verwendet, beziehen sich diese auf Frauen, Männer und Diverse in gleicher Weise. |
| Allgemeines | (2) Die DB Regio Marschbahn GmbH betreibt in Husum eine öffentliche Serviceeinrichtung für die Instandhaltung von Triebfahrzeugen und Wagen.
Die Serviceeinrichtung ist an den Bahnhof Husum angeschlossen.
Die Serviceeinrichtung ist nach AEG eröffnet und wird nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben. |
| Grundlage | (3) Diese Bedienungsanweisung stellt die Grundlage für das Befahren der Serviceeinrichtung dar. Alle benötigten Informationen zur Örtlichkeit sind in dieser Anweisung geregelt. |
| Zugangsberechtigte | (4) Das Befahren der Serviceeinrichtung ist ausschließlich Eisenbahnverkehrsunternehmen gestattet, die eine Genehmigung nach § 6 (1) Allgemeines Eisenengesetz nachweisen können und einen Infrastrukturnutzungsvertrag mit der DB Regio Marschbahn GmbH geschlossen haben. |
| Fahrten | (5) Auf den Gleisen der Serviceeinrichtung finden ausschließlich Rangierfahrten und Fahrzeugbewegungen im definierten Bereich der Infrastruktur der DB Regio AG gemäß Ril. 404.0100 statt. |
| Befahren durch
Personale | (6) Personale, die die Serviceeinrichtung befahren, müssen durch die DB Regio Marschbahn GmbH oder durch das EVU nachweislich in die Regeln der Ril. 404.4130, sowie Ril. 404.4131 eingewiesen sein. |
| Fahrberechtigte | (7) Zur Fahrt in der Serviceeinrichtung sind berechtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Triebfahrzeugführer nach Triebfahrzeugführerscheinerordnung mit Führerschein und Zusatzbescheinigung der Klassen A oder AB (inkl. der Unterklassen B1 und B2) - Eisenbahnfahrzeugführer mit Eisenbahnfahrzeugführerschein Klasse 1, 2 oder 3 gem. VDV-Schrift 753 und dazugehörigem Beiblatt - Werkeverfahrer gemäß Ril. 046.1550 der DB Regio AG. |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Allgemeines	404.4130 Seite 5

2 Bestimmungen über die Betriebssicherheit

- (1) Diese Bedienungsanweisung enthält die nach § 21 ERegG geforderten Bestimmungen zur Betriebssicherheit und deckt sich auch mit den Vorgaben der einschlägigen Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft, eisenbahnrechtlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Die EVU können ergänzende Regeln für das Befahren der Serviceeinrichtung erstellen.

3 Ansprechpartner DB Regio Marschbahn GmbH

Eisenbahnbetriebsleiter:in Olaf.nilsson@deutschebahn.com	0170 2236109 0431 2479449
Örtlicher Betriebsleiter	0170 2236152
Leitstelle+ Kiel	0431 2479271
Werkleitung	0171 7699799
Störungsmeldungen Infrastruktur / Unfallmeldestelle	0431 2479271
Fahrdienstleiter Husum	04841 939355

4 Lage der Serviceeinrichtung

- (1) Die Serviceeinrichtung schließt an die Weiche 36/6 in Gleis 3 der DB InfraGO AG im Bahnhof Husum der VZG-Strecke 1210 an.
Die Bedienung der Anschlussweiche 36/6 erfolgt über das Stellwerk Hf (Fahrdienstleiter Husum).
Am Grenzzeichen der Weiche A7 der DB InfraGO AG ist zur Kennzeichnung der Grenze ein Schild mit der Aufschrift „Grenze Serviceeinrichtung DB InfraGO – DB Regio Marschbahn“ aufgestellt.
- (2) Der Lageplan ist in 404.4130A01 enthalten.
Eine Beschreibung der Gleisanlagen ist in 404.4130A02 enthalten.

**Grenze der
Infrastruktur**

**Lageplan und
Beschreibung**

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Allgemeines	404.4130 Seite 6

5 Gleise und Weichen

- Ortsbediente Weichen** (1) In der Serviceeinrichtung sind ausschließlich mechanisch ortsbediente Weichen vorhanden. Eine Übersicht ist in der Anlage 03 enthalten.
- Weichen mit Weichenschloss** (2) Im Gleis 21 befinden sich an den Weichen A 21 und A27 jeweils ein Weichenschloss zur Absicherung der Befüllung der Tankanlage. Die Reserveschlüssel befinden sich im Büro des Werkmeisters unter Verschluss.
- Neigungen der Gleise** (3) Alle Gleise und Weichen haben eine Neigung <2,5‰ außer das Ausziehgleis in Richtung Mildstedt. Das Ausziehgleis in Richtung Mildstedt hat eine Neigung von xx‰.
- Radsatzlast** (4) Die maximal zulässige Radsatzlast beträgt 22,5 t.

6 Signale

- Grenze DB InfraGO – Marschbahn** (1) Als signaltechnische Begrenzung der Serviceeinrichtung zum Bahnhof Husum befinden sich im Gleis 11 ein Lichtsperrsignal (Ls 36/I) und eine Gleissperre (912), die über das Stellwerk Hf bedient werden.

7 PZB-Gleismagnete

- Zufahrt zu den Gleisanlagen** (1) Jeweils ein 2000 Hz-Gleismagnet befindet sich je Fahrtrichtung zwischen den Weichen A 6 und A 7 im Zuführungsgleis 11. Diese Gleismagnete überwachen die Triebfahrzeugführer und Werkeverfahrer bei allen Fahrten in die Abstellungen.
- Zufahrt Instandhaltungsgleise** (2) Jeweils ein 2000 Hz-Gleismagnet liegt vor den Zufahrten der Instandhaltungsgleise 15.1, 15.2 und 15.3 zur Absicherung.

8 Aufstellort Hemmschuhablagen

- (1) Hemmschuhablagen sind an folgenden Standorten aufgestellt:
- Zwischen Gleis 15.2 und Gleis 15.3 in Höhe Belüftungsanlage Wasseraufbereitung

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Allgemeines	404.4130 Seite 7

9 Besonderheiten Mildstedter Gleis

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <p>(1) Die Gleisanlage zwischen dem Bahnübergang Ringstraße und der Infrastrukturgrenze Richtung Mildstedt wird Mildstedter Gleis genannt.
Das Mildstedter Gleis ist ab dem Bahnübergang Ringstraße über eine Länge von 230 m eingezäunt und im Abstand von 100 m sind zu beiden Seiten Hinweisschilder aufgestellt.
Das Mildstedter Gleis ist mit einer Gleisfeldbeleuchtung ausgestattet.
Am Anfang und am Ende des Gleises sind jeweils rechts und links zusätzliche Warnschilder angebracht.</p> | Ausrüstung der Gleisanlage |
| <p>(2) Das Abstellen von Fahrzeugen ist im eingezäunten Bereich des Mildstedter Gleises verboten.</p> | Abstellverbot |

10 Besonderheiten Außenarbeitsgrube

- | | |
|---|-----------------------------|
| <p>(1) Die Außenarbeitsgrube befindet sich im Gleis 16 an der Tankstelle.</p> | Lage |
| <p>(2) Grundsätzlich darf die Außenarbeitsgrube nur von Personal betreten werden, die in die Gefahren im Bahnbetrieb und zum Verhalten im Gleisbereich eingewiesen sind. Vor Beginn der Arbeiten muss ein Arbeitsauftrag vorliegen und das Betreten der Arbeitsgrube muss mit dem Werkmeister abgestimmt sein.</p> | Betreten |
| <p>(3) Die Untersuchung von Fahrzeugen auf Schäden (z. B. Zustandsprüfung der Radsätze) darf nur mit sicherem Abstand erfolgen.

Eine Reinigung von Fahrzeugen darf nur im Stillstand erfolgen.

Reparaturen an Fahrzeugen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Fahrzeuge gemäß Ril. 915.0101 gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert sind.

Zur Sicherung des Arbeitsgleises sind im Gleis 16 in Höhe der Grenzeichen der Weichen A12 und A23 Sh 2-Scheiben aufzustellen.

Während der Arbeiten in der von Fahrzeugen besetzten Außenarbeitsgrube ist der seitliche Ausstieg als Fluchtweg vorzuhalten. Hierfür ist die Gitterplatte zu öffnen.</p> | Arbeiten durchführen |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Allgemeines	404.4130 Seite 8

11 Innerbetriebliche Arbeitswege

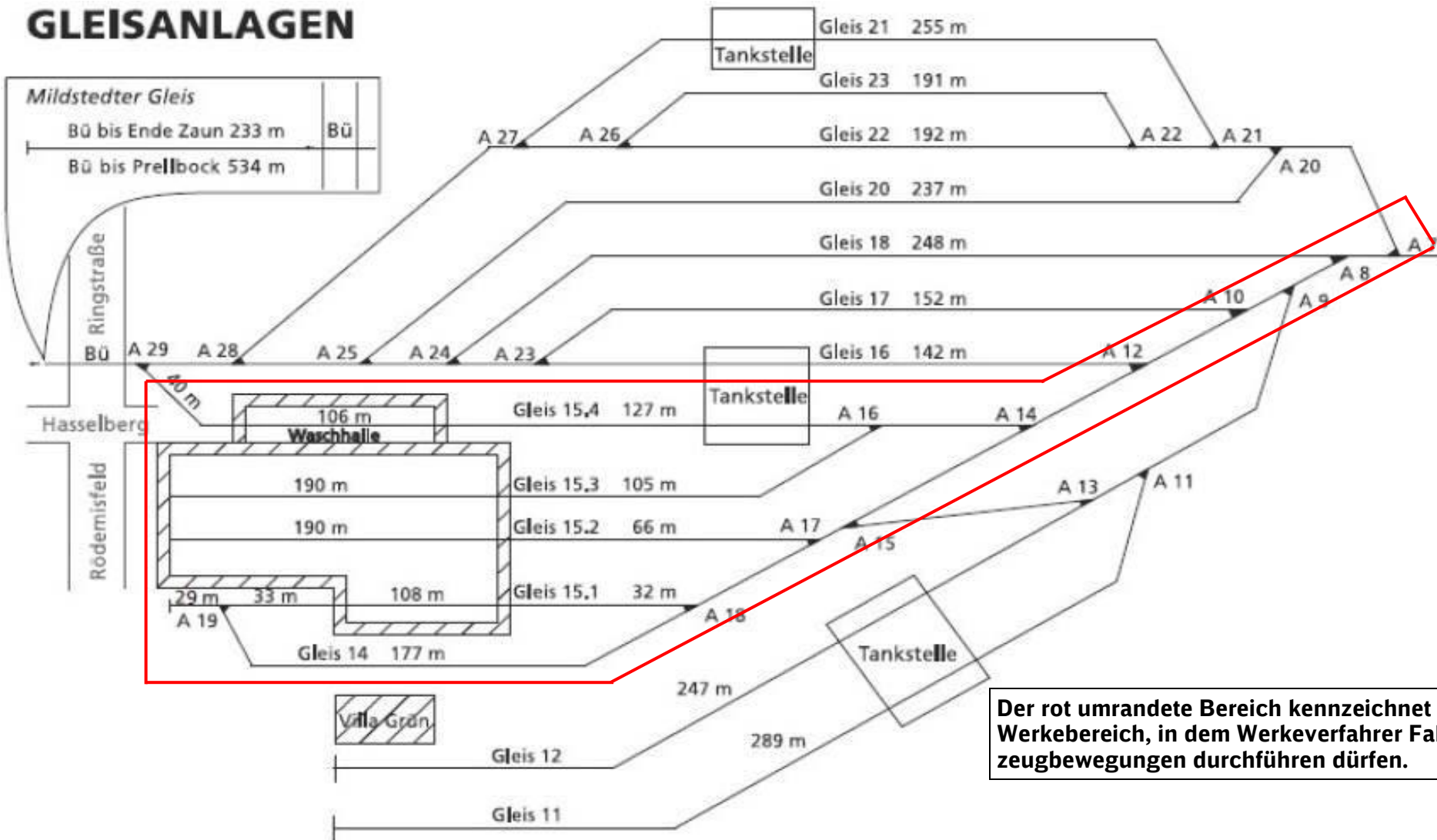
- (1) Die innerbetrieblichen Arbeitswege vom Bahnsteig zur Serviceeinrichtung sind in der Ril. 404.4130A04 dargestellt.



Richtlinie

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum	404.4130A01 Seite 1
Lageplan	

GLEISANLAGEN



Der rot umrandete Bereich kennzeichnet den Werkbereich, in dem Werkeverfahrer Fahrzeugbewegungen durchführen dürfen.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Beschreibung der Gleisanlage	404.4130A02 Seite 1

Gleis Nr.	Gesamt- länge (m)	nutzbare Gleislänge (m)	Zweckbestimmung / Bemerkungen	Energie- versorgung
11	289	289	Tankgleis VT und Abstellung	a), b)
12	247	247	Tankgleis VT und Abstellung	a), b)
14	352	175	Umfahrungsgleis Triebfahrzeug- instandhaltung	a), b)
15.1	218	108 (Halle) 31 (Nord) 27 (Süd) 29	Triebfahrzeuginstandhaltung Ausziehgleis, außerhalb der Halle	b)
15.2	256	190 (Halle) 66 (Nord)	Reisezugwageninstandhaltung aufgeständertes Gleis	a), b)
15.3	295	190 (Halle) 105 (Nord)	Reisezugwageninstandhaltung aufgeständertes Gleis	a), b)
15.4	282	127 (Nord) 115 40 (Süd)	Tankgleis nur für DB Regio Marschbahn GmbH Waschhalle	a), b)
16	655	130 (Nord) 182 (Mitte) 534 (Süd)	Tankgleis Außengrube Ausziehgleis Richtung Mildstedt	a), b)
17	212	175	Abstellung	a), b)
18	270	248	Abstellung und Innenreinigung	a), b)
20	365	237	Abstellung und Innenreinigung	a), b)
21	327	255	Tanklager und Abstellung	a), b)
22	417	192	Abstellung	a), b)
23	215	191	Abstellung	a), b)

a) 1000 V / 50 Hz; b) 230 V / 50 Hz und 400 V / 50 Hz

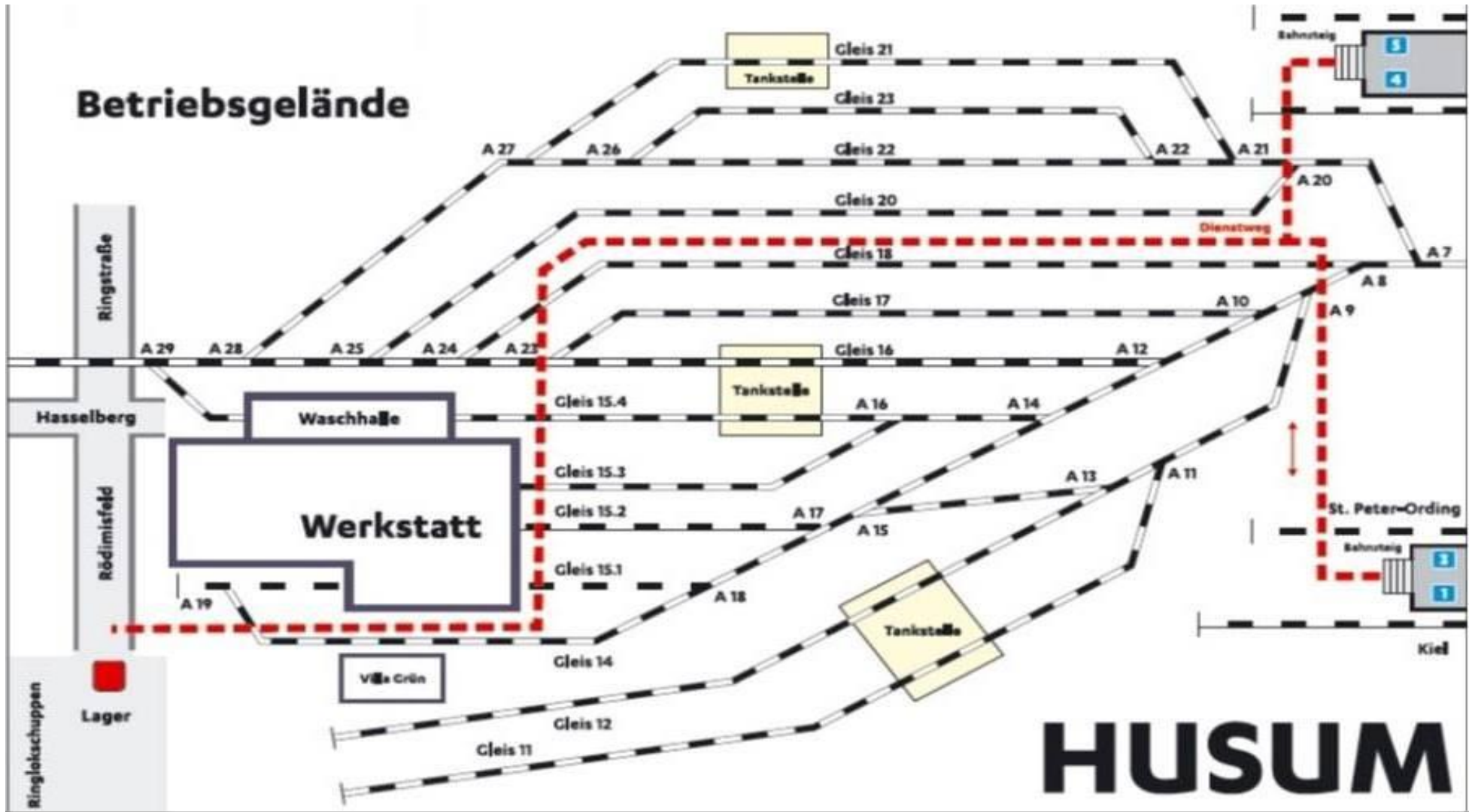
Richtlinie

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Übersicht mechanisch ortsgestellter Weichen	404.4130A03 Seite 1

Gleis Nr.	Gleisverbindung	Besonderheiten
A 7	Gleis 11 nach Gleis 20	
A 8	Gleis 11 nach Gleis 18	
A 9	Gleis 11 nach Gleis 16	
A 10	Gleis 17 nach Gleis 15	
A 11	Gleis 11 nach Gleis 14	
A 12	Gleis 15 nach Gleis 15.4	
A 13	Gleis 14 nach Gleis 12	
A 14	Gleis 15/14	
A 15	Gleis 14	Hallenumfahrung
A 16	Gleis 15.4 nach Gleis 15.3	Reisezugwagen Instandhaltung
A 17	Gleis 14 nach Gleis 15.2	Reisezugwagen Instandhaltung
A 18	Gleis 14 nach Gleis 15.1	Triebfahrzeug Instandhaltung
A 19	Gleis 14/15.1	
A 20	Gleis 20 nach Gleis 21	
A 21	Gleis 21 nach Gleis 22	mit Weichenschloss gesichert
A 22	Gleis 22 nach Gleis 23	
A 23	Gleis 16/17	
A 24	Gleis 18/16	
A 25	Gleis 20/16	
A 26	Gleis 22/23	
A 27	Gleis 22/21	mit Weichenschloss gesichert
A 28	Gleis 22/16	
A 29	Gleis 16/15.4	

Richtlinie

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum innerbetriebliche Arbeitswege	404.4130A04 Seite 1



Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 1

1 Grundsätze

- | | |
|---|--|
| <p>(1) Fahrten, die von Triebfahrzeugführern gemäß Triebfahrzeugführerscheinverordnung durchgeführt werden, sind Rangierfahrten gemäß Ril. 408.48.</p> <p>Fahrten, die von Werkeverfahrern durchgeführt werden, sind Fahrzeugbewegungen in einem definierten Bereich gemäß Richtlinien 404.0100 und 404.0101.</p> <p>Im Weiteren werden Rangierfahrten und Fahrzeugbewegungen in einem definierten Bereich allgemein als Fahrzeugbewegungen bezeichnet.</p> | <p>Art der Fahrten</p> |
| <p>(2) Der definierte Bereich für Werkeverfahrer ist der in der Richtlinie 404.4130A01 rot umrandete Bereich bis zur Gleissperre vor dem Lichtsperrsignal Ls36/I.</p> | <p>Definierter Bereich</p> |
| <p>(3) Die Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Fahrten sind in den Ril. 408.48 sowie 404.0100 geregelt.</p> | <p>Verantwortlichkeiten</p> |
| <p>(4) Das Ablaufen lassen und Abstoßen ist verboten.</p> | <p>Abstoßen / Ablaufen</p> |
| <p>(5) Vor dem Beginn einer Fahrzeugbewegung meldet sich der für die Fahrzeugbewegung verantwortliche Triebfahrzeugführer / Werkeverfahrer in den Werkstattbesetzungszeiten bei der betrieblich zuständigen Stelle (BZS) und kündigt seine Fahrzeugbewegung an.</p> <p style="text-align: center;">Rufnummer: 04321 401500</p> | <p>Fahrzeugbewegung beginnen</p> |
| <p>(6) Sind mehrere Fahrten innerhalb der Serviceeinrichtung geplant, sprechen sich die jeweils für die Fahrten Verantwortlichen untereinander über die Reihenfolge der Fahrten ab.</p> | <p>Gleichzeitige Fahrten</p> |
| <p>(7) Das Aufstellen und Entfernen von Sh 2-Scheiben darf nur von folgenden Personengruppen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - örtlicher Betriebsleiter (Werk Husum) - Werkmeister des Werks Husum - Werkleiter des Werks Husum | <p>Sh 2-Scheiben</p> |
| <p>(8) Die Instandhaltungsgleise 15.1 – 15.3 dürfen nur befahren werden, wenn der Werkmeister oder bei nicht besetzter Werkstatt die Leitstelle+ zugestimmt hat.</p> | <p>Befahren der Instandhaltungsgleise</p> |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 2

2 Verständigung

- Anmelden zur Einfahrt** (1) Der Triebfahrzeugführer meldet sich über GSM-R (RoR) zur Fahrt in die Serviceeinrichtung beim Weichenwärter Husum (GSM-R: 1350) an.
Vor Beginn der Fahrt vom Bahnsteig in die Serviceeinrichtung meldet sich der Tf bei der für den Betrieb zuständigen Stelle an (Rufnummer siehe Ziffer 1 (5), dass er vom Bahnsteig nach Gleis xx in die Serviceeinrichtung fährt.
- Einfahrt in die Hallengleise** (2) In den Besetzungszeiten der Werkstatt ist vor dem Befahren der Instandhaltungsgleise 15.1 – 15.3 die Zustimmung des Werkmeisters (015237470104) einzuholen.

Ist die Werkstatt nicht besetzt, ist die Zustimmung der Leitstelle+ Kiel (GSM-R: 9999323271; Tel.: 04312479271) einzuholen, wenn diese nicht den Auftrag erteilt hat.
- Ausfahrt aus den Hallen-gleisen** (3) In den Besetzungszeiten der Werkstatt ist vor dem Beginn der Teilarbeiten zum Aufrüsten und Herausfahren der Fahrzeuge aus den Hallengleisen die Zustimmung des Werkmeisters einzuholen.

Ist die Werkstatt nicht besetzt, ist die Zustimmung der Leitstelle+ Kiel (GSM-R: 9999323271; Tel.: 04312479271) einzuholen, wenn diese nicht den Auftrag erteilt hat.
- GSM-R** (4) Die Verständigung findet vorrangig über GSM-R (RoR) statt.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 3

3 Durchführen von Fahrzeugbewegungen

- | | |
|--|------------------------------|
| <p>(1) Fahrzeugbewegungen dürfen gezogen oder geschoben durchgeführt werden. Geschobene Fahrzeugbewegungen dürfen auch mit einem funkferngesteuerten Triebfahrzeug/Nebenzug/Rangiergerät durchgeführt werden.</p> | Allgemeines |
| <p>(2) Bei Fahrzeugbewegungen sind alle Fahrzeuge, wenn möglich, an die Hauptluftleitung anzuschließen. Es ist vor der Fahrzeugbewegung eine Bremsprobe gemäß 915.0104A21 durchzuführen.
Ausnahmen regelt der Eisenbahnbetriebsleiter oder der örtliche Betriebsleiter fernmündlich.
Fahrzeugbewegungen ohne angeschlossene Hauptluftleitung dürfen mit maximal 3 km/h durchgeführt werden.</p> | Bremsen |
| <p>(3) Bei Fahrzeugbewegungen über den Bahnübergang Ringstraße ist die Spitze der Abteilung zu besetzen. Wenn möglich ist der Bahnübergang mit Posten zu sichern. Ist keine Postensicherung möglich, ist vor dem Bahnübergang anzuhalten. Unter Beobachtung des Straßenverkehrs darf der Bahnübergang mit ca. 3 km/h bis zur Bahnübergangsmitte befahren werden, ab Bahnübergangsmitte darf auf 10 km/h beschleunigt werden.</p> | Bahnübergänge sichern |
| <p>(4) Ortsbediente Weichen werden vom zuständigen Triebfahrzeugführer, Werkeverfahrer oder Rangierbegleiter bedient.</p> | ortsbediente Weichen |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 4

4 Geschwindigkeiten

Grundsatz

- (1) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH beträgt 10 km/h.

niedrigere Geschwindigkeiten

- (2) Folgende Gleise dürfen im genannten Bereich nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von **5 km/h** befahren werden:

- Gleis 11 (Tankstelle)
- Gleis 12 (Tankstelle)
- Gleis 15.1 (ab Hallenanfang)
- Gleis 15.2 (ab Hallenanfang)
- Gleis 15.3 (ab Hallenanfang)
- Gleis 15.4 (Tankstelle)
- Gleis 15.4 (Waschhalle)
- Gleis 16 (Außenarbeitsgrube, wenn keine Arbeiten in der Außenarbeitsgrube stattfinden)

Folgende Gleise dürfen im genannten Bereich nur mit einer Geschwindigkeit von **3 km/h** befahren werden:

- Gleis 14 (gesamtes Gleis)
- Gleis 15.1 (Süd Verlängerung)
- Gleis 16 (Außenarbeitsgrube, wenn in der Außenarbeitsgrube Arbeiten durchgeführt werden)

5 Abstellen von Fahrzeugen

Feststellbremse

- (1) Beim Abstellen von Fahrzeugen sind diese gemäß Ril. 915.0101 gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

Hemmschuhe / Radvorleger

- (2) Fahrzeuge, bei denen keine Feststellbremse angelegt werden kann, sind durch Hemmschuhe in beiden Richtungen oder durch einen beidseitig wirkenden Radvorleger zu sichern.

Die Hemmschuhe werden am südlichen Ende des Fahrzeugs / Parks am ersten Drehgestell jeweils an der Außenseite der Radsätze auf der westlichen Seite angelegt.

Ein beidseitig wirkender Radvorleger wird am gleichen Drehgestell auf der westlichen Seite zwischen den Radsätzen des Drehgestells aufgelegt.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 5

- (3) Die Verlängerung des Gleises 15.1 darf ausschließlich durch Mitarbeitende der DB Regio AG oder der DB Regio Marschbahn GmbH befahren werden. Ausnahmen erteilt der Werkmeister.
- Werden Fahrzeuge abgestellt, sind an der Hallenwand H-Tafeln (Ne 5) angebracht (nähe Hallentor), unterschieden nach Reisezugwagen und Triebfahrzeugen.
- (4) Das Abstellen von Fahrzeugen im Gleis 16 ist verboten. **Gleis 16**
- (5) Das Abstellen von Fahrzeugen vor der Werkhalle auf den Gleisen 15.1, 15.2, 15.3 ist für Fahrzeuge verboten, die nicht der Instandhaltung zugeführt werden. **Gleise 15.1, 15.2, 15.3**

6 Bedienen der Tonsignaleinrichtung

- (1) Das Benutzen der Tonsignaleinrichtung ist grundsätzlich zu vermeiden. **Grundsatz**
- (2) Die Tonsignaleinrichtung darf benutzt werden **Ausnahme**
- bei Gefahrensituationen
 - zum Warnen von Mitarbeitenden

7 Befüllen des Kraftstoffbehälters der Tankanlage per Bahn

- (1) Die Befüllung des Kraftstoffvorratsbehälters der Tankanlage erfolgt über das Gleis 21. **Gleis**
- (2) Nach dem Zustellen des Tankwagens in Gleis 21 ist die Weiche 21 mit dem Weichenschloss zur Fahrt nach links und die Weiche A 27 zur Fahrt nach rechts vom Rangierbegleiter, Werkmeister oder Triebfahrzeugführer zu verschließen. **Absichern der Befüllung**
- (3) Während der Befüllung des Kraftstoffvorratsbehälters verbleiben die Schlüssel bei dem Mitarbeitenden, der die Weichen verschlossen hat. **Schlüssel**
- (4) Vor dem Abziehen des Tankwagens sind die Weichenschlösser wieder aufzuschließen. Die Weichen dürfen erst wieder aufgeschlossen werden, wenn die Befüllung des Kraftstoffvorrats abgeschlossen ist. **Weichen aufschließen**

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 6

8 Befahren des Mildstedter Gleises

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Bedingungen | (1) Der gesamte Bereich des Gleises ist vor der ersten Fahrzeugbewegung auf einen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
Bei Dunkelheit ist zusätzlich auf die ordnungsgemäße Funktion der Gleisfeldbeleuchtung zu achten. |
| Abstellen von Fahrzeugen | (2) Im eingezäunten Bereich ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten. |
| Mehrere Fahrzeugbewegungen | (3) Es darf immer nur eine Fahrzeugbewegung zurzeit auf dem gesamten Gleis stattfinden. |
| Unregelmäßigkeiten | (4) Unregelmäßigkeiten sind der Leitstelle plus Kiel zu melden. |

9 Bedienen der Werkhalle

Gefahren für Mensch und Umwelt

- (1) Der seitliche Sicherheitsabstand von der Fahrzeugbegrenzung zu den festen Teilen (Torleibung) ist während der Durchfahrt für den Aufenthalt von Personen an den Gleisen 15.1, 15.2 und 15.3 zu gering.
- Es besteht Gefahr
- durch Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands gemäß DGUV Vorschrift 72 § 6 Abs. (1)
 - durch Dieselabgase in der Halle
 - des Abstürzens beim Aussteigen aus den Fahrzeugen
 - beim Hinauslehnen aus dem Führerraumfenster während der Durchfahrt durch das Hallentor.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 7

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <p>(1) Mit der Bereitstellung von Fahrzeugen dürfen nur Personen betraut werden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß Ril. 404.4130 Abschn. 1 Abs. (7) fahrberechtigt sind - gemäß Ril. 404.4130 Abschn. 1 Abs. (6) eingewiesen sind - in der Bedienung der Fahrzeuge unterwiesen sind und die sichere Handhabung nachgewiesen haben. | Allgemeines |
| <p>(2) Vor Beginn der Fahrzeugbewegung ist auf das Freisein der Verkehrswege zu achten</p> | Verkehrswege |
| <p>(3) Nach der Freigabe des Gleises durch den Werkmeister bzw. durch die Leitstelle+, ist vom Triebfahrzeugführer / Werkeverfahrer das Hallentor bis zur Endlage zu öffnen.</p> | Hallentor |
| <p>(4) Für die Dauer der Öffnung des Hallentors erfolgt eine optische Warnung. Für die Dauer der optischen Warnung sind die Arbeitsgruben und der Lichtraum des Gleises von Gegenständen und Mitarbeitenden freizuhalten.</p> | Warn-einrichtung |
| <p>(5) Bei Ausfall der optischen Warneinrichtung sind die Mitarbeitenden durch den Triebfahrzeugführer / Werkeverfahrer persönlich zu warnen.</p> | Ausfall der Warn-einrichtung |
| <p>(6) Folgende maximale Längen sind beim Befahren der Werkhalle mit Fahrzeugeinheiten zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleis 15.1 108 m - Gleis 15.2 184 m - Gleis 15.3 184 m | Länge der Fahrzeugeinheiten |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 8

- Ein-/Ausfahrten** (7) Vor Ein- bzw. Ausfahrten in/aus der Halle ist die Fahrt anzuhalten und darauf zu achten, dass alle Außentüren geschlossen und alle Trittstufen/Spaltüberbrückungen eingefahren sind.
- Die Führerraumfenster und -türen sind zu schließen.
Die Vorwärmanlagen sind vor der Einfahrt in die Halle außer Betrieb zu nehmen.
- Die Ein- bzw. Ausfahrt muss unter ständiger Beobachtung des Gefahrenbereichs (beide Torleibungen) in Schrittschwindigkeit erfolgen.
- Vor der Einfahrt in die Werkhalle ist bei Brennkraftfahrzeugen, die zur Instandhaltung abgestellt werden, die Vorheizanlage außer Betrieb zu nehmen.
- Triebzüge stellen zusätzlich vor der Einfahrt in die Werkhalle alle Motoren außer den hintersten ab.
- Vor der Ausfahrt aus der Werkhalle sind sämtliche Fremdanschlüsse an den Fahrzeugen zu entfernen.
- Mitfahrende** (8) Personen (z. B. Rangierbegleiter), die sich auf Rangiertritten oder anderen Umläufen auf dem Schienenfahrzeug aufhalten, müssen vor der Durchfahrt durch das Hallentor absteigen.
- Beobachtung Gleisbereich** (9) Bei allen Bewegungen von Schienenfahrzeugen (insbesondere bei geschobenen Fahrten) ist die Beobachtung des Gleisbereichs sicherzustellen (z. B. durch Beteiligung weiterer Personen). Eine ständige und sichere Sicht- bzw. Hörverbindung zwischen den beteiligten Personen ist zu gewährleisten.
- Arbeitsgruben** (10) Die Ein- und Ausstiege der Arbeitsgruben sind freizuhalten.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 9

- (11) Sollen Motoren oder Vorwärmanlagen in der Halle betrieben werden muss die Abgasabsaugung eingeschaltet sein.
- Ein Betrieb von Motoren innerhalb der Halle ohne eingeschaltete Abgasabsauganlage ist nur zum Verlassen der Halle gestattet.
- Hierfür ist vor dem Starten des Motors das Hallentor bis zur Endlage zu öffnen.
- Der Motor darf erst unmittelbar vor der Fahrzeugbewegung zum Verlassen der Halle gestartet werden.
- Bei Fahrzeugen mit mehr als einem Verbrennungsmotor ist, wenn möglich, nur ein Motor (der Vordere) zu starten. Die weiteren Motoren sind zu starten, wenn das Fahrzeug die Halle komplett verlassen hat.
- (12) Zur Vorbereitung für die Fahrt aus der Halle, ist zusätzlich zu den in Abs. (7) genannten Arbeiten mindestens eine vereinfachte Bremsprobe beim Rangieren auszuführen, bei Triebzügen eine rechnergeführte Bremsprobe.
- Hierfür ist die Fremdluftversorgung anzuschließen.
- Die Teilarbeiten zum Vorbereiten der Fahrzeuge für eine Zugfahrt dürfen nur außerhalb der Halle durchgeführt werden.
- (13) Für Wagenparks, die mit dem Triebfahrzeug gekuppelt in der Halle zur Instandhaltung abgestellt werden müssen sind folgende Arbeiten durch den Triebfahrzeugführer auszuführen:
- aufdrehen (langkuppeln) der Schraubenkupplung zwischen Triebfahrzeug und Wagenpark
 - Luftverbindungen zwischen Triebfahrzeug und Wagenpark entkuppeln
 - Triebfahrzeug mit Holzkeilen sichern
 - alle Bremsen des Triebfahrzeugs lösen
 - stationäre Zugsammelschiene anschließen

**laufende
Motoren**

**Vorbereitung
zur Fahrt aus
der Halle**

**Abstellen von
Wagenparks mit
Triebfahrzeug**

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 10

10 Befahren der Waschhalle

- | | |
|-----------------------------|---|
| Haftwertverhältnisse | (1) In der Waschhalle ist mit einem verminderten Haftwert zu rechnen. |
| Einfahrt | (2) Vor der Einfahrt in die Waschhalle ist darauf zu achten, dass das Tor in der oberen Endlage vollständig geöffnet ist. |
| Halteplatz | (3) Der Halteplatz ist so zu wählen, dass mit laufendem Dieselmotor nicht unter einer der horizontalen Bürsten gehalten wird, da diese durch die Wärmeentwicklung Schaden nehmen können.

Bevor Sie den Waschvorgang beginnen, stellen Sie die Dieselmotoren ab und sichern Sie die Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegung. |
| Bedienen | (4) Die Waschanlage darf nur von eingewiesenen Personen bedient werden. Den zusätzlichen Weisungen des Bedienpersonals ist Folge zu leisten. |
| Ausfahrt | (5) Vor der Ausfahrt ist darauf zu achten ,dass das Tor in der oberen Endlage vollständig geöffnet ist. |

11 Befahren der Tankanlagen

- | | |
|--|--|
| Allgemeines | (1) Die Tankanlagen in den Gleisen 11, 12, 15.4 und 16 sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Beim Bremsen im Bereich der Tankanlagen ist mit vermindertem Haftwert zu rechnen. |
| Betanken von Fahrzeugen dritter EVU | (2) Die Betankung von Fahrzeugen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen als DB Regio AG oder DB Regio Marschbahn GmbH darf ausschließlich auf den Gleisen 16, 11 und 12 erfolgen. |
| Bedienen | (3) Die Bedienung der Tankanlagen darf nur durch eingewiesenes Personal stattfinden.

Es sind die Besonderen Anweisungen zur Tankstelle und zu der Entsorgungsanlage für Fäkalien zu beachten. |
| Betanken | (4) Vor dem Betanken der Fahrzeuge sind der Dieselmotor sowie die Vorwärm-/Heizgeräte abzustellen bzw. auszuschalten. |
| AdBlue | (5) Die Betankung mit AdBlue erfolgt an der Tankstelle zwischen Gleis 15.4 und Gleis 16. |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 11

12 Entsorgen, Versorgen und Innenreinigung der Fahrzeuge

- (1) Vor dem Beginn der Entsorgung der Fäkalienbehälter von Fahrzeugen bringt der Mitarbeitende, der die Entsorgung durchführt, am Wagen, der mit dem Triebfahrzeug gekuppelt ist, eine rote Fahne sichtbar am Fahrzeug an. Diese Fahne darf erst wieder vom Mitarbeitenden, der die Entsorgung durchführt, entfernt werden, wenn alle Fahrzeuge entsorgt und alle Schläuche von den Fahrzeugen entfernt sind.
Der Triebfahrzeugführer darf den Park erst an den Abstellort fahren, wenn die rote Fahne entfernt wurde. Gleiches gilt sinngemäß für die Versorgung mit Frischwasser und bei der Innenreinigung.

**Entsorgen /
Versorgen,
Innenreinigung**

13 Nutzung Gleis 14

- (1) Das Gleis 14 dient als Umfahrgleis für das Gleis 15.1 sowie als Werkstattgleis zum Abstellen von Fahrzeugen.
- (2) Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschließlich der DB Regio Marschbahn GmbH und der DB Regio AG vorbehalten.
Die abgestellten Fahrzeuge müssen vor der zweiten Markierung auf dem Pflaster (letzte Markierung Richtung Süden) abgestellt werden, da ansonsten die Zufahrt für Rettungskräfte nicht mehr gewährleistet ist.
- (3) Selfloadtests dürfen ausschließlich im gekennzeichneten Bereich (zwischen den weißen Linien auf dem Pflaster) in der Zeit von 07:00 – 16:00 Uhr durchgeführt werden.
Zum Schutz vor eventuell austretenden Kühlflüssigkeiten oder ölhaltigen Flüssigkeiten sind Auffangmatten auszulegen.

Funktion

**Abstellen von
Fahrzeugen**

Selfloadtest

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum betriebliche Bestimmungen	404.4131 Seite 12

14 Befahren der Außenarbeitsgrube Gleis 16

Grundsätze

- (1) Das Befahren der Außenarbeitsgrube ist nur zum Zweck der Reinigung oder Befunden von Fahrzeugen zulässig.

Befinden sich hierfür Personen in der Arbeitsgrube ist diese nur mit Zustimmung der Personen zu befahren.

Zwischen einer Person in der Außenarbeitsgrube und dem Triebfahrzeugführer ist beim Befahren ständig Funkkontakt zu halten.

15 Notfallmanagement

Regelwerk

- (1) Für die DB Regio Marschbahn GmbH ist das Notfallmanagement der DB Regio AG anzuwenden. Eine Zusammenfassung des Notfallmanagements für Zugangsberechtigte und Kunden ist in den Richtlinien 404.4132 – 4134 aufgeführt.

Unfallmeldestelle

- (2) Die Unfallmeldestelle ist die Leitstelle plus Kiel.

Notfallmanager

- (3) Der Notfallmanager wird durch die Leitstelle plus Kiel über das ELS alarmiert.

Unfallmeldetafel

- (4) Allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahr sind im Anhang 01 aufgeführt.

Melden von Ereignissen

- (5) Ereignisse auf sowie Störungen und Schäden an der Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH sind der Leitstelle plus Kiel zu melden.



Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Unfallmeldetafel	404.4131A01 Seite 1

Unfallmeldetafel

Nach einem Unfall in der Serviceeinrichtung Husum

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Verständigung der Leitstelle plus Kiel mit Standortmeldung:

0431 2479271

- Was ist geschehen? (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer, ...)
- Was ist veranlasst bzw. muss veranlasst werden?
- Fahrzeuge und Bahnanlagen betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigeworden? (Öle, Fette, Dieselkraftstoff)
- Aufräumarbeiten notwendig?

In Ausnahmefällen (z. B. bei nicht Erreichbarkeit der Leitstelle plus Kiel) kann die Meldung an den Fahrdienstleiter Husum abgegeben werden.

Nachbargleise oder Straße/Überweg betroffen?

- Gleissperrung veranlassen
- Fahrzeuge und Unfallstelle sichern
(z. B. durch Aufstellen von Sh 2-Scheiben)

Verletzte?

- Rettungswagen über die Leitstelle plus anfordern
 - Unfallort (Straße, Ort)
 - Anzahl der Verletzten
 - Art der Verletzungen
- Erste Hilfe leisten
(Verbandkasten im Führerraum oder Werkstatt)

Feuer oder Feuergefahr?

- Spannungsabschaltung veranlassen /
zentrale Energieversorgung abschalten
- Feuerwehr über die Leitstelle plus anfordern
- Feuer bekämpfen (Feuerlöscher)

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Bedienungsanweisung / örtliche Zusätze für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum Unfallmeldetafel	404.4131A01 Seite 2

Maßnahmen (wenn möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln (Name und Anschrift notieren)
- Eintreffende Helfer/Rettungskräfte einweisen
- Ereignisstelle absperren

Bei Eintreffen des Notfallmanagers

- Übergabegespräch über durchgeführte Maßnahmen, Anforderungen und Meldungen
- Notfallmanager übernimmt die Einsatzleitung vor Ort

Aufgaben der Leitstelle plus Kiel

- ggf. Feuerwehr anfordern
- ggf. Rettungswagen anfordern
 - Unfallort (Straße, Ort)
 - Anzahl der Verletzten
 - Art der Verletzungen
- Polizei anfordern
- ggf. weitere Rettungskräfte
- ggf. Notfalltechnik der DB InfraGO / THW anfordern

Wichtige Telefonnummern

Leitstelle plus Kiel	0431 2479271
Feuerwehr/Rettungskräfte	112
Polizei	110
Bundespolizei Bredstedt	04671901251
Bundespolizei Flensburg	046131320
Notfallleitstelle Bereich Nord DB InfraGO AG	0511 28651051

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Grundsätze	404.4132
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 1
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

1 Glossar

Assistent

Weitere am Ereignisort tätige Mitarbeitende des Notfallmanagers der DB Regio Marschbahn GmbH, die nur im Auftrag des Notfallmanagers Aufgaben durchführen dürfen.

BOS

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, THW)

Einsatzleiter

der DB Regio Marschbahn GmbH ist der Notfallmanager.

Einsatzleiter Fremdrettung

Grundlage für die Leitung von Einsätzen zur Fremdrettung sind die gesetzlichen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein.

Daraus ergibt sich, wer Einsatzleiter ist und welche Rechte und Pflichten diese haben.

Deren Hauptaufgabe ist es, mit Hilfe der unterstellten Einsatzkräfte, die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Dem Einsatzleiter können entsprechend des jeweils geltenden Landesrechts Befugnisse gegenüber Dritten übertragen sein.

Ereignis

Im Sinne des Notfallmanagements ist ein Unfall in der Definition der „Allgemeinverfügung zum Melden von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb“ (vom 10.11.2009, gültig ab 01.01.2010).

Ereignisort

Unfallort/Ort eines gefährlichen Ereignisses. Die Ausdehnung richtet sich nach dem Ereignis und wird vom Notfallmanager definiert. Ein Ereignisort kann mehrere Ereignisstellen beinhalten.

Ereignisstelle Teilbereich eines Ereignisortes

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Grundsätze	404.4132
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 2
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

Fremdrettung

Umfasst alle Maßnahmen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die gemäß gültigem Landes- oder Bundesgesetz mit Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes betraut sind, um ein eingetretenes Ereignis in seinem Ausmaß zu begrenzen bzw. zu beseitigen.

Fremdrettungskräfte (BOS mit Fremdreteungsaufgaben) unter dem Begriff Fremdrettungskräfte im Sinn dieser Richtlinie werden alle Angehörigen von BOS zusammengefasst, die Maßnahmen der Fremdrettung ergreifen.

Gefahrenabwehr

Die Gefahrenabwehr handelt von der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zum Vermeiden von Gefahren, die durch Personen und Sachen ausgehen sowie zur Reduzierung einer Gefährdung.

Sie wird durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wahrgenommen.

Notdienst

Fachberater des Zugangsberechtigten bzw. des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens

Notfallmappe

Enthält alle erforderlichen Unterlagen für die Durchführung des Notdienstes (z. B. Zuständigkeiten, Besonderheiten, örtliche Festlegungen).

Notfallmanager

Mitarbeiter des Infrastrukturbetreibers DB Regio Marschbahn GmbH, der als Funktionsträger und Aufsichtsführender die erforderlichen operativen Aufgaben des Notfallmanagements im Ereignisfall wahrnimmt.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Grundsätze	404.4132
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 3
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

2 Ziel

- (1) Das Notfallmanagement im Bereich der DB AG einschließlich der DB Regio Marschbahn GmbH umfasst die gesamthafte Organisation der Gefahrenabwehr. In diesem Regelwerk werden die Maßnahmen bei gefährlichen Unregelmäßigkeiten, Unfällen und Katastrophen bei der DB AG/Konzernunternehmen sowie Störungen im operativen Eisenbahnbetrieb geregelt. **Notfallmanagement**
- (2) Mit dieser Richtlinie wird für den Zugangsberechtigten oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen eine einheitliche Verfahrensweise und verbindliche Anforderungen hinsichtlich der Schnittstellen zum Notfallmanagement definiert. Dies betrifft die Abwicklung der Meldungen und das Handeln am Ereignisort. **Ziel**

3 Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für alle Zugangsberechtigten oder einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen, die einen Nutzungsvertrag für Serviceeinrichtungen mit der DB Regio Marschbahn GmbH abgeschlossen haben. **Anwendungsbereich**

4 Rechtliche Grundlagen

- (1) Die rechtliche Verpflichtung des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens zur Mitwirkung an den Maßnahmen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung ergibt sich aus unter anderem aus dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG). **AEG**

Hinweis:

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Verfügungen, Vereinbarungen, usw.) sind unabhängig von dieser Richtlinie durch den Zugangsberechtigten oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen eigenverantwortlich zu beachten bzw. umzusetzen.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Grundsätze	404.4132
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 4
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

5 Aufgabenverantwortung, Aufgabenwahrung

- | | |
|---|---|
| Zuweisung | (1) Die in dieser Richtlinie beschriebenen Aufgaben zum Notfallmanagement sind vom jeweiligen Zugangsberechtigten oder dem einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen eigenverantwortlich sicherzustellen. |
| DB Regio Marschbahn GmbH | (2) Die Verantwortung für das Notfallmanagement liegt grundsätzlich beim Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH |
| Beteiligung Eisenbahnverkehrsunternehmen | (3) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat sich gemäß der Aufgabenverteilung dieser Richtlinie 404.4132 zu beteiligen. |
| Notfallmanager | (4) Der Notfallmanager des Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH nimmt als Funktionsträger und Aufsichtsführender die erforderlichen operativen Aufgaben des Notfallmanagements im Ereignisfall wahr. Die Leitung am Ereignisort hat der Notfallmanager des Infrastrukturbetreibers DB Regio Marschbahn GmbH. Dieser kann in seiner Aufgabenwahrnehmung durch eine Assistenzregelung unterstützt werden. |
| Fachberater | (5) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat entsprechend seines Verantwortungsbereichs im Ereignisfall auf Anforderung des Notfallmanagers des Infrastrukturbetreibers DB Regio Marschbahn GmbH umgehend mindestens einen Fachberater zur Verfügung zu stellen. Dieser wird als Notdienst des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens bezeichnet. |
| Aufgleisen von Eisenbahnfahrzeugen | (6) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat vor dem Zugang zur Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH Aufgleismerkblätter für das/die für diesen Verkehr vorgesehene Eisenbahnfahrzeug/e nach dem Muster 423.0310V02 beim Ansprechpartner der DB Regio Marschbahn GmbH vorzulegen.
Das Aufgleisen von Eisenbahnfahrzeugen wird, wenn nicht anders vereinbart, vom Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH mit der Notfalltechnik der DB InfraGO AG oder dem THW ausgeführt. |

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Grundsätze	404.4132
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 5
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

6 Einsatzmerkbblätter für Eisenbahnfahrzeuge

- (1) Einsatzmerkbblätter für Eisenbahnfahrzeuge enthalten fahrzeugseitige Angaben, die die Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unterstützen.

Begriff

Einsatzmerkbblätter ersetzen nicht die fachliche fahrzeugtechnische Beratung und Unterstützung des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens.

- (2) Für ein schnelles und effizientes Eindringen in Eisenbahnfahrzeuge sind Einsatzmerkbblätter gemäß Muster der Konzernstelle Notfallmanagement vorzuhalten. Das Muster sowie die Hinweise zum Erstellen können unter der Adresse notfallmanagement@deutschebahn.com angefordert werden.

Vorhaltung

Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass Einsatzmerkbblätter vor dem Zugang zur Serviceeinrichtung erstellt, beim Ansprechpartner der DB Regio Marschbahn GmbH vorgelegt und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Einsatzmerkbblätter sind für die Eisenbahnfahrzeuge zu erstellen, in denen sich Reisende oder Mitarbeitende zum Zwecke der Beförderung oder im Rahmen ihrer Tätigkeiten aufhalten können.

Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stimmt die Einsatzmerkbblätter inhaltlich mit der Konzernstelle Notfallmanagement ab und stellt sie für eine Nutzung durch Fremdrettungskräfte zur Verfügung.

Hinweis:

Die Konzernstelle Notfallmanagement bietet dem Zugangsberechtigten bzw. dem einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen an, die mit ihr abgestimmten Einsatzmerkbblätter im Internetauftritt des Notfallmanagements der DB AG zum Download bereitzustellen. Hierfür ist die vorherige vertragliche Anerkennung der Nutzungsbedingungen durch den Zugangsberechtigten bzw. das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen erforderlich.

- (3) Die Konzernstelle Notfallmanagement legt die erforderlichen Inhalte fest, zu denen das Einsatzmerkbblatt Informationen enthalten muss.

Zuständigkeit

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe vorbereiten	404.4133
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 1
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

1 Allgemeines

- (1) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen, das im Bereich der Serviceeinrichtung Husum Fahrzeuge betreibt, ist verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbereitung und Organisation der Notfallhilfe gemäß dieser Richtlinie durchzuführen.

Grundsatz

Die detaillierten Bestimmungen dieser Richtlinie umfassen operative und planerische Maßnahmen zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Notfallhilfe im Bereich der Serviceeinrichtung Husum.

- (2) Zur Notfallhilfe gehören die Elemente
- Zentrale Melde- und Alarmierungsstellen
 - Maßnahmen zum Schutz der am Ereignisort tätigen Kräfte
 - Fachberatung und Einsatz am Ereignisort
 - Unterstützung der Fremdrettung
 - Einsatz der Notfalltechnik
 - Qualifizierungsmaßnahmen und Übungen

Bestandteile der Notfallhilfe

2 Maßnahmen der Zugangsberechtigten oder einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen

- (1) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen ist verantwortlich für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Maßnahmen der Notfallhilfe für den Bereich des Schienenverkehrs.

Grundsatz

Dazu gehören:

- Personelle Ressourcen
- Fachberatung vor Ort und Erreichbarkeit
- Materielle Ressource, Ausrüstungen
- Zusammenarbeit mit internen Stellen
- Dokumentation, Notfallmappe

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe vorbereiten	404.4133
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 2
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

- Dokumentation ;
Notfallmappe** (2) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen entscheidet eigenverantwortlich, ob es Maßnahmen nach Absatz (1) in einer Notfallmappe oder anderweitig dokumentiert.
Wird eine solche Notfallmappe erstellt, sind alle erforderlichen Unterlagen zur Durchführung der Fachberatung in dieser Mappe aufzunehmen.
- Festlegungen** (3) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen trifft erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Notfallhilfe.
Dazu gehören unter anderem:
- Festlegungen zur Unterrichtung des Infrastrukturbetreibers DB Regio Marschbahn GmbH über das bestehende Bereitschaftssystem sowie vorhandene Rufnummernverzeichnisse des Notdienstes.
 - Benennung eines Ansprechpartners im Notfallmanagement
 - Festlegungen zur Umsetzung der Hilfeleistungen gemäß Vorgabe der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der DB Regio Marschbahn GmbH.
- Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass die vorgenannten Informationen, die die Schnittstellen zum Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH betreffen, beim Ansprechpartner der DB Regio Marschbahn GmbH vorgelegt und bei Bedarf eigenverantwortlich aktualisiert werden.
- Personelle
Ressourcen** (4) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass geeignete Mitarbeitende zur Durchführung der Aufgaben im Notdienst zur Verfügung stehen.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe vorbereiten	404.4133
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 3
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

- (5) Bei Eintritt eines Ereignisses stellt der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen sicher, dass Fachberater zur Unterstützung des Notfallmanagers vor Ort zur Verfügung stehen.
Der Fachberater des jeweiligen Zugangsberechtigten oder einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens soll in der Regel 120 Minuten nach der Alarmierung den Notfallmanager vor Ort bei Belangen, die den Zugangsberechtigten oder das einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen betreffen, unterstützen.
- (6) Mitarbeitende des Zugangsberechtigten oder einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens, die Aufgaben des Notdienstes wahrnehmen, müssen während dieser Tätigkeit ein Rückenschild „Notdienst“ tragen.

**Fachberatung
vor Ort**

**Kennzeichnung
Notdienst**

3 Unterweisungen

- (1) Der Zugangsberechtigte bzw. das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat in zyklischen Abständen Unterweisungen für seine Mitarbeitenden, die Aufgaben im Sinne dieser Richtlinie wahrnehmen, durchzuführen.
Ziel der Unterweisungen soll sein
- Darstellung des Meldeweges
 - Erforderliche Maßnahmen nach Eintritt eines gefährlichen Ereignisses
 - Zusammenarbeit aller Beteiligten am Ereignisort.
- (2) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen sollte eine Beteiligung der Mitarbeitenden im Notdienst an den Veranstaltungen des Infrastrukturbetreibers DB Regio Marschbahn GmbH ermöglichen.

Ziel

**Beteiligung
Notdienst**

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe vorbereiten	404.4133
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 4
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

4 Übungen

- Definition** (1) Übungen im Notfallmanagement sind alle praktischen Maßnahmen, die das Ziel haben, bei Ereignissen die Abläufe und die Zusammenarbeit aller Beteiligten Stellen zu überprüfen und zu verbessern.
- Zur Durchführung einer Übung gehören Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung (Auswertung) der Übung.
- Grundsätze** (2) Der Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH stellt sicher, dass Übungen im Notfallmanagement durchgeführt werden.
- Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen ist verpflichtet an den Übungen im Notfallmanagement mitzuwirken.
- Bereitstellung** (3) Eisenbahnfahrzeuge werden durch den Zugangsberechtigten oder dem einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Übungen unter folgenden Bedingungen bereitgestellt:
- Fahrzeuge sind für Übungen notwendig und geeignet
 - Beschädigungen an den Fahrzeugen sind zu vermeiden
 - Schneid- bzw. Eindringversuche an Fahrzeugen werden nur vorgenommen, wenn der Betreiber der Fahrzeuge zugestimmt hat. Etwaige Beschädigungen dürfen keine Auswirkung auf die Lauffähigkeit des Fahrzeugs haben.
- Zuführung / Kosten** (4) Die Zuführung, Bereitstellung und Rückführung für die Übung erfolgt kostenfrei durch den Zugangsberechtigten oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen.
- Der Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH trägt die anfallenden Kosten für die Gleisnutzung.
- Beteiligte** (5) Der Notdienst des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens ist in die Übung einzubeziehen. Eine Einbeziehung der Notfalltechnik ist möglich.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe vorbereiten	404.4133
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 5
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

5 Räumung der Gleise nach einem Ereignis

- (1) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat umgehend entsprechende Maßnahmen zu organisieren, wenn ein Eisenbahnfahrzeuge des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens nach einem Ereignis die Gleise nicht aus eigener Kraft räumen kann.
Kann der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen dieser Aufgabe nicht nachkommen, ist der Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH berechtigt alle erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens zu veranlassen.
- (2) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen veranlassen, dass zum Aufgleisen und/oder Abschleppen der betroffenen Eisenbahnfahrzeuge notwendige spezielle Hilfsmittel auf den Fahrzeugen mitgeführt bzw. unverzüglich herangeführt werden.

Maßnahmen

Hilfeleistung und Hilfsmittel

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe durchführen	404.4134
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 1
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

1 Allgemeines

- (1) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen ist verpflichtet im Ereignisfall für seinen Bereich Maßnahmen zu veranlassen, um die Auswirkungen des Ereignisses zu begrenzen, Beteiligte zu schützen und Maßnahmen der Fremdrettung zu unterstützen.

Grundsatz

Die Notfallhilfe erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Mitwirkung bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung gemäß § 4 (3) AEG.

Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass die vom Ereignis betroffenen Mitarbeitenden befähigt sind, die o. g. Maßnahmen durchzuführen.

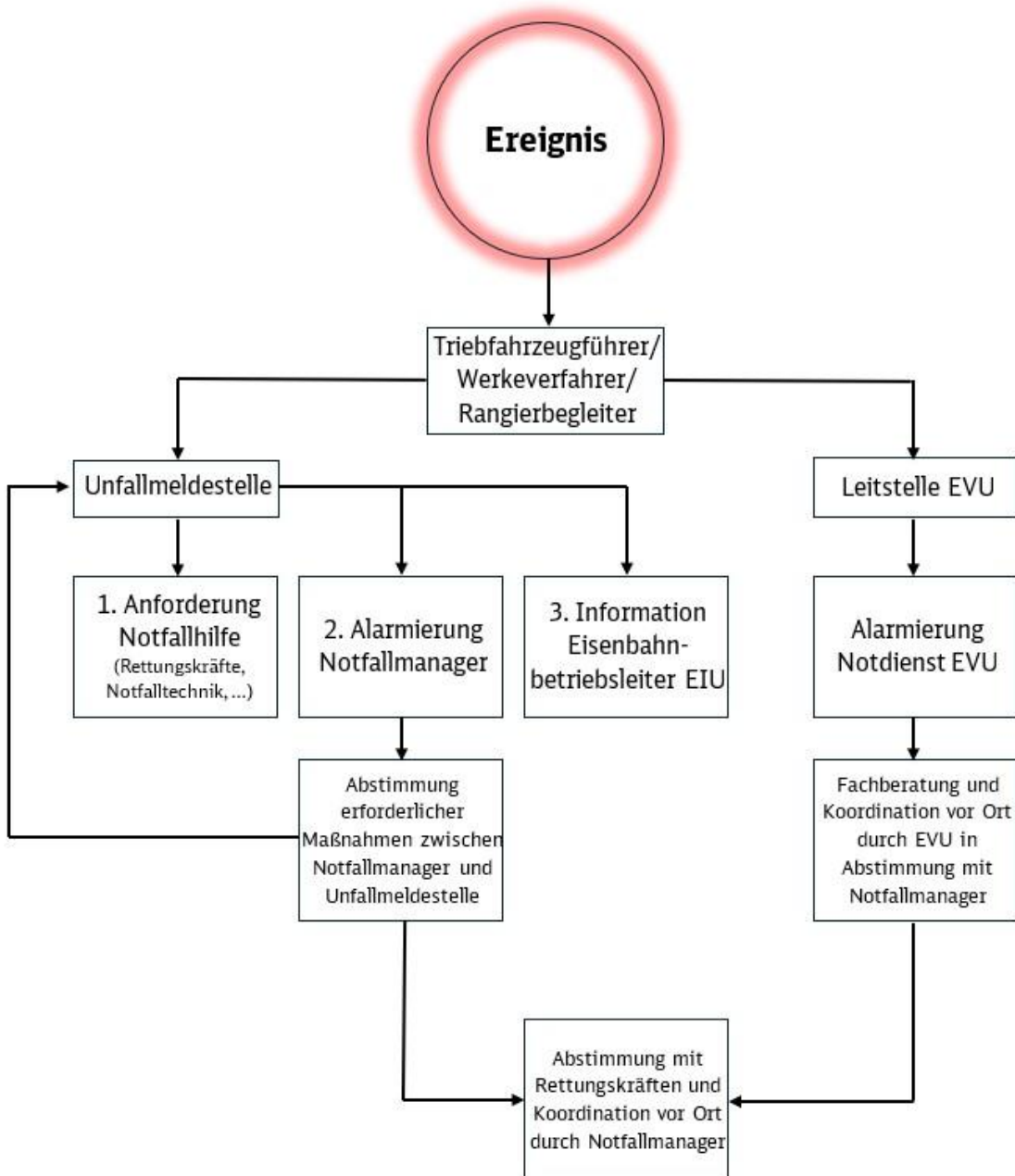
- (2) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass die vom Ereignis betroffenen Mitarbeitenden betreut werden.
- (3) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass Mitarbeitende im Ereignisfall, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen, zur Verfügung stehen.

Mitarbeitendenbetreuung

Pflicht zur Hilfeleistung

2 Meldewege

Handlungsablauf der Meldewege



Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe durchführen	404.4134
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 3
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

3 Einsatzleitung

- (1) Der Notfallmanager der DB Regio Marschbahn GmbH ist ab dem Zeitpunkt der Verständigung der verantwortliche Einsatzleiter.

Einsatzleiter

In dieser Funktion ist er vor Ort allen Mitarbeitenden des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens gegenüber weisungsbefugt, soweit es Maßnahmen im Zusammenhang mit einem gefährlichen Ereignis betrifft.

- (2) Wird eine Einsatzleitung gemäß landesrechtlicher Regelung gebildet, ist der Notfallmanager Fachberater und damit Mitglied der Einsatzleitung.

Einsatzleitung mit Fremdrettung

Mitarbeitende des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens sind Fachberater für den Notfallmanager und nehmen in dieser Funktion ausschließlich nach Aufforderung bzw. mit Zustimmung des Notfallmanagers an Besprechungen der Einsatzleitung teil.

4 Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren aus dem Bahnbetrieb

- (1) Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren aus dem Bahnbetrieb werden für alle am Ereignisort anwesenden Hilfs- und Fremdrettungskräfte durch den Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH durchgeführt.

Grundsatz

- (2) Der Ereignisort im Sinne dieser Richtlinie umfasst den gesamten räumlichen Bereich, der vom auslösenden Ereignis und seinen Auswirkungen betroffen ist.

Ereignisort

Zum Ereignisort gehören:

- die Ereignisstelle
- betroffene benachbarte Gleise
- Bereiche, die von Dritten im Rahmen der Selbst- oder Fremdrettung betreten werden können oder müssen.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe durchführen	404.4134
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 4
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

Ereignisstelle (3) Ereignisstelle im Sinne dieser Richtlinie ist der Bereich, an dem die erforderlichen Hilfeleistungsmaßnahmen unmittelbar durchgeführt werden.

Im Bereich eines Ereignisortes kann es mehrere Ereignisstellen geben.

Einsatz Fremdrettungskräfte (4) Die Anforderung von Fremdrettungskräften für den Bereich der Serviceeinrichtung Husum erfolgt über die Leitstelle plus Kiel der DB Regio Marschbahn GmbH. Nur in diesem Fall stellt der Infrastrukturbetreiber DB Regio Marschbahn GmbH sicher, dass für den Einsatz von Fremdrettungskräften die notwendigen Gleisanlagen gesperrt werden und in diesen Gleisen vorerst keine Fahrten stattfinden.

Ist die Verständigung der bzw. die Kontaktaufnahme mit der Leitstelle plus Kiel im Einzelfall nicht möglich, kann die Anforderung von Fremdrettungskräften für den Bereich der Serviceeinrichtung Husum durch Mitarbeitende des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens unmittelbar erfolgen.

Hinweis:

Diese Maßnahme entbindet die Mitarbeitenden der Zugangsberechtigten oder einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht von der Einhaltung des einschlägigen gültigen Regelwerks zur Unfallverhütung.

5 Aufgaben und Maßnahmen am Ereignisort

Anwesenheit (1) Der Notfallmanager entscheidet ereignisbezogen, ob seine Anwesenheit am Ereignisort erforderlich ist.

Aufgabe des ZB oder des einbezogenen EVU (2) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt eigenverantwortlich folgende Maßnahmen sicher:

- Unterstützung des Notfallmanagers bei der Koordination der Maßnahmen
- Unterstützung und Beteiligung bei der Ursachenforschung
- Abstimmung aller im Zusammenhang mit dem Ereignis durchzuführenden Maßnahmen mit dem Notfallmanager.

Bahnbetrieb	Regionale Anweisungen DB Regio AG
Notfallmanagement: Notfallhilfe durchführen	404.4134
Serviceeinrichtung Husum der DB Regio Marschbahn GmbH	Seite 5
Zusammenstellung für Zugangsberechtigte und Kunden	

6 Verhalten am Ereignisort

- (1) Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass sich alle Mitarbeitenden unmittelbar nach dem Eintreffen am Ereignisort beim Notfallmanager melden.
Dabei sind Name, Unternehmen sowie Funktion und Erreichbarkeit vor Ort anzugeben.

Kommen Arbeitsgruppen zum Einsatz, ist es ausreichend, wenn die Meldung durch den Arbeitsgruppenleiter erfolgt.
- (2) Mitarbeitende des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens haben sich auf Verlangen des Einsatzleiters der Fremdrettungskräfte sowie des Notfallmanagers am Ereignisort als Mitarbeitende des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens zu legitimieren.
- (3) An einem gefährlichen Ereignis beteiligte Mitarbeitende des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens dürfen den Ereignisort grundsätzlich nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen, ausgenommen z. B. bei medizinischer Notwendigkeit.

**Mitarbeitende
Notfall-
management**

Legitimation

**Entfernen vom
Ereignisort**

7 Kennzeichnung der Funktionen

- (1) Die Mitarbeitenden am Ereignisort tragen zur Kennzeichnung ein Rückenschild mit der Aufschrift
 - Notfallmanager
 - Assistent
 - Notfalltechnik
 - Notdienst (Name/Firmierung des Zugangsberechtigten oder des einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmens)
 - Eisenbahnbetriebsleiter
 - Pressesprecher

**Kennzeichnung
der
Mitarbeitenden**